

PRESSEMITTEILUNG



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

WM

Thema im Landtag – Bürger- und Gemein- denbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vor- pommern

**Meyer: Neufassung des Gesetzes soll
schlanken gesetzlichen Rahmen schaffen,
über den Vorhabenträger und Gemeinden
die Möglichkeit haben, eine an die vor Ort
bestehenden Bedürfnisse angepasste Be-
teiligungslösung selbst zu finden**

Schwerin, 14.06.2024

Nummer: 174/24

Im Landtag ist am Freitag (14.06.) das Bürger- und Gemein-
denbeteiligungsgesetz (BüGembeteilG) diskutiert worden. In
Mecklenburg-Vorpommern gibt es diese Regelung bereits seit
dem Jahr 2016 für den Bereich Windkraft an Land. Jetzt soll
das Gesetz novelliert werden. „Während die Einführung eines
verpflichtenden Gemeinde- und Bürgerbeteiligungsgesetzes in
Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 innovative Pionierar-
beit darstellte, hat sich mittlerweile der Rechtsrahmen auf EU-,
Bundes- und Länderebene weiterentwickelt. Auch deshalb eva-
luieren wir das Gesetz derzeit. Nur mit einer weitgreifenden Ak-
zeptanz der Bürgerinnen und Bürger wird es möglich werden,
eine kluge Energiewende für Mecklenburg-Vorpommern umzu-
setzen. Mit der Neufassung wollen wir einen schlanken gesetz-
lichen Rahmen schaffen, über den Vorhabenträger und Ge-
meinden die Möglichkeit haben, eine an die vor Ort bestehen-
den Bedürfnisse angepasste Beteiligungslösung selbst zu fin-
den“, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit Reinhard Meyer.

Die Novelle soll die Bürger- und Gemeindenbeteiligung in
Mecklenburg-Vorpommern weiter verbessern. Es soll eine stär-
kere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Bürgerinnen und
Bürgern bei der Wahl der Beteiligungsinstrumente geben. Um
dies umzusetzen, ist ein „Baukasten“ vorgesehen, aus dem die
Gemeinden und der Vorhabenträger ein an die lokalen Gege-
benheiten angepasstes Beteiligungsinstrument wählen kön-
nen. Die Möglichkeit einer unmittelbaren Beteiligung der Ein-
wohnerinnen und Einwohner könnte insbesondere in Form von

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Tourismus und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-15065
Telefax: 0385 / 588-485-15065
E-Mail: presse@wm.mv-regierung.de
Internet: www.wm.mv-regierung.de

V. i. S. d. P.: Wiebke Wolf

vergünstigten Stromtarifen, Strompreiserlösgutschriften oder dem Erwerb von Anteilen an einer Genossenschaft umgesetzt werden. „Ein verbessertes Beteiligungsmodell im novellierten Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz ist ein wichtiger Schritt. Dabei spielt auch die regionale Wertschöpfung eine entscheidende Rolle. Wenn die Energie regional und in den jeweiligen Gemeinden gewonnen werden kann, dann sollte diese Wertschöpfung den jeweiligen Gemeinden und ansässigen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Die Einnahmen sollen zu einem Teil wieder in die Gemeinden fließen und den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. So sollen Gemeinden durch die Energiewende gestärkt werden und mit ihnen die ländlichen Räume und das ganze Land Mecklenburg-Vorpommern“, sagte Meyer.

Derzeit befindet sich die Novellierung im Stadium des Referentenentwurfs. Darauf folgt die Ressort- und Verbandsbeteiligung. Noch in diesem Jahr soll die Novellierung den Landtag erreichen.

Beispielrechnungen: Mögliche finanzielle Beteiligung an erneuerbaren Energien anhand einer Beispielkommune

7 Windenergieanlagen (WEA) mit jeweils 5 Megawatt:

- rund 190.000 Euro jährliche Beteiligung bei 0,2 Cent pro Kilowattstunde
- rund 8.000 Euro jährliche Pacht für Leitungs- und Wegerechte

= mögliche jährliche Gesamteinnahmen Wind: 197.000 Euro

Eine PV-Anlage mit 50 Megawatt, davon 10 Hektar gemeindeeigene Fläche

- 100.000 Euro jährliche Beteiligung bei 0,2 Cent pro Kilowattstunde
- 30.000 Euro Pacht für die gemeindeeigenen Flächen

= mögliche jährliche Gesamteinnahmen PV: 130.000 Euro

Hinweis:

Die oben aufgeführten Einnahmen bleiben für die kommunalen Umlagen unberücksichtigt und somit in der Gemeinde. Nach einigen Jahren im Betrieb fallen bei Wind- und Solarenergieanlagen Gewerbesteuern an, wenn die Betreiber einen Gewinn vorweisen können. Für die oben genannte Beispielkommune wären dies zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund 120.000 Euro pro Jahr.